

# Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Folgen für Schweizer Unternehmen

Die wichtigsten Aspekte abgerundet auf den Punkt gebracht.

Thema Datenschutz



## Aktuelle Situation

Am 25. September 2020 haben beide Räte dem Entwurf zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) zugestimmt. Somit kann das revidierte DSG im Verlauf von 2021 in Kraft gesetzt werden. Ob dabei eine Übergangsfrist zum Tragen kommt und wie diese gestaltet wäre, ist derzeit nicht entschieden.

Auf die Unternehmen wartet nun viel Arbeit, denn hält ein Unternehmen die neuen Mindestanforderungen an den Datenschutz nicht ein, so kann es rechtlich belangt werden.

## Wir haben die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.

### Worum geht es eigentlich beim Datenschutz?

Der Datenschutz schützt nicht die Daten, sondern die Privatsphäre jeder einzelner Person.

Nicht vom Schutz des DSG erfasst sind reine Sachdaten (z.B. Strategien, Verfahren, Preise). Ob die Daten dem DSG unterfallen und wie stark diese geschützt werden, bestimmt die Klassifizierung der Daten.

- Personendaten (z.B. Name, Alter, Telefonnummer) fallen unter Art. 4a E-DSG
- Besonders schützenswerte Personendaten (z.B. Gesundheitsdaten) fallen unter Art. 4c E-DSG

### Was ist in der Praxis bei der Datenbearbeitung zu beachten?

Die praktische Umsetzung des Datenschutzes folgt fünf Prinzipien:

- **Legalitätsprinzip.** Datenbearbeitung setzt eine gesetzliche Grundlage oder Einwilligung der Person voraus.
- **Verhältnismässigkeit.** Nur Daten, die zum Erfüllen der gesetzlichen oder vertraglichen Aufgabe zwingend erforderlich sind, dürfen gesammelt werden.
- **Zweckbindungsgebot.** Daten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, zu dem sie gesammelt wurden.
- **Datenrichtigkeit.** Wer Personendaten bearbeitet, hat sich über deren Richtigkeit zu vergewissern.
- **Datensicherheit.** Personendaten müssen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen geschützt werden.

### Was ist im Austausch mit der EU zu beachten?

- EU-DSGVO seit Mai 2018 in Kraft.
- Anwendbar für alle Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen an Personen in der EU anbieten oder das Verhalten von Personen in der EU analysieren.
- Privacy by design. Der Datenschutz ist in der Gestaltung von Systemen zu gewährleisten.
- Privacy by default. Der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten ist durch Voreinstellung zu gewährleisten. Dem Tracking zu Personalisierungszwecken muss zugestimmt werden.
- Verstösse gegen den Datenschutz werden verfolgt. Es drohen hohe Geldbussen.

### Was bedeutet die EU-DSGVO für die Schweiz?

- Der Datenaustausch mit der EU setzt voraus, dass in der Schweiz ein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht.
- Das Schutzniveau der EU-DSGVO ist erheblich höher als jenes des aktuell gültigen DSG der Schweiz.

- Die Schweiz ist somit gezwungen das Schutzniveau zu erhöhen und das eigene Datenschutzgesetz anzupassen. Dies geschieht mit der Revision des DSG.
- Die Schweiz ist arg in Verzug. Die EU droht, die Schweiz als nicht angemessen regulierten Drittstaat zu betrachten und deshalb sollte das revidierte DSG umgehend in Kraft gesetzt werden – was wiederum gegen eine Übergangsfrist spricht.
- Bei der Revision hat die Schweiz viele Elemente aus der EU-DSGVO übernommen.

**Das bedeutet: Die Schweiz muss an das hohe Schutzniveau der EU anpassen und steht jetzt unter Zeitdruck.**

### Wo steht die Schweiz aktuell?

- Am 25. September 2020 haben National- und Ständerat dem Entwurf zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes zugestimmt. Es berücksichtigt den technologischen Fortschritt und stärkt den Schutz persönlicher Daten von Personen.
- Derzeit läuft die 100-tägige Referendumsfrist, ab wann das neue DSG in Kraft tritt ist derzeit noch offen.

### Welche Rechte erhält eine Person im neuen DSG?

- Das neue DSG stärkt die Rechte der betroffenen Person, die neben den diversen Ansprüchen aus anderen Gesetzen stehen.
- Gem. dem Auskunftsrecht hat z.B. jede Person das Recht zu erfahren, welche Daten über sie gespeichert sind. Das Unternehmen muss die Auskunft innert 30 Tagen erteilen – dies setzt voraus, dass sich das Unternehmen schnell einen Überblick über die gesammelten Daten verschaffen kann.
- Ein weiteres Beispiel ist das Lösungsrecht, dies meint die tatsächliche physische Vernichtung von Daten, wobei Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten des Unternehmens diesem entgegenstehen können. Auch hier ist das schnelle Auffinden aller Daten eine wichtige Grundvoraussetzung.

**Das bedeutet: Personen, deren Daten bearbeitet werden, erhalten einen stärkeren Einfluss.**

### Was hat ein IT-Betreiber zu beachten?

- Elektronische Kommunikations- und Vertriebskanäle entwickeln sich rasant, werden immer wichtiger und setzen das Sammeln von Daten voraus.
- Hohe Sicherheit in Datenhaltung, Verarbeitung und Übermittlung muss durch technische und organisatorische Massnahmen (TOM) sichergestellt sein.
- Einhalten von Pflichten und Fristen setzt voraus, dass das Finden von Daten schnell und vollständig in allen Ablagen erfolgt.
- Um Missbrauch zu vermeiden, wird das Verschlüsseln von Daten empfohlen.

**Das bedeutet: Finden und Verschlüsseln von Daten werden zu Kernkompetenzen der IT.**

### Was haben Schweizer Unternehmen zu beachten?

- Bislang ist keine allgemeine Übergangsfrist für die Umsetzung des neuen DSG vorgesehen.
- DSG ist relevant für alle Schweizer Unternehmen und für ausländische Unternehmen, die auf dem schweizerischen Markt tätig sind.
- Privacy by Design und Privacy by Default werden gesetzlich verankert, darüber hinaus müssen weitere Anforderungen umgesetzt werden, wie z.B. die Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung.

- Die Strafbestimmungen wurden verschärft und sehen neu Bussen in Höhe von bis zu 250.000 CHF vor. Verletzungen der Datensicherheit sind künftig dem EDÖB zu melden und ein entsprechender Prozess ist zu implementieren.

**Das bedeutet: Das DSG ist für alle Firmen in der Schweiz relevant.**

## Fazit

Alle Schweizer Unternehmen sind von den Änderungen betroffen und stehen vor der Herausforderung zeitnah zu handeln und die neuen Bestimmungen des DSG umzusetzen. Dies bedeutet nicht nur eine Menge Arbeit, es erfordert auch das notwendige Know how. Um diese Herausforderung zu meistern, ist ein gut geplantes Vorgehen mit der Unterstützung von Profis zu empfehlen.

Durch unsere langjährige Erfahrung und die Zusammenarbeit mit unserem Partner [Projektas GmbH](#) steht Ihnen mit Syracom ein Team von ausgewiesenen Experten zur Verfügung. Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Konzept, welches auf Ihr Unternehmen zugeschnitten ist. Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.



syracom im brand eins Ranking der  
>> Beste Berater 2015-2020<<



**Gunter Dobratz**  
Leiter Produkte und Lösungen

**Syracom Schweiz AG**  
Fon: +41 78 956 64 33  
[gunter.dobratz@syracom.ch](mailto:gunter.dobratz@syracom.ch)  
[www.syracom.ch](http://www.syracom.ch)

